

# 17. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

24./25. November 2001, Rostock, Stadthalle

Grüne

## Beschluss Volksentscheid

Die BDK setzt sich für die Einführung des Volksentscheides ein und diesen Teil der Koalitionsvereinbarung umzusetzen.

5 Die BDK begrüßt die im letzten Jahr wesentlich intensivierten Bemühungen der Bundestagsfraktion um eine Einigung mit dem Koalitionspartner (sowie, falls möglich, mit weiteren Parlamentsfraktionen) auf einen gemeinsam getragenen Gesetzesentwurf.

10 Sie erwartet, dass noch vor Ablauf des 1. Quartals 2002 ein Gesetzesentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht wird, der mit Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid alle drei erforderlichen Stufen unmittelbarer Bürgerbeteiligung auf Bundesebene verbindlich und bürgerfreundlich regelt. Sie erwartet weiterhin, dass dieser Gesetzesentwurf noch vor der Sommerpause im Deutschen Bundestag angemessen beraten und beschlossen wird.

15 An SPD, Union, FDP und PDS appellieren wir, durch Beteiligung an und Zustimmung zu einem solchen Gesetzesentwurf mitzuhelfen, den Auftrag des Grundgesetzes, wonach „alle Staatsgewalt ... vom Volke ... in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt“ wird, endlich umzusetzen. Insbesondere die Union fordern wir auf, ihre unveränderte Blockadehaltung gegenüber einem Mehr an Bürgerbeteiligung auf Bundesebene aufzugeben.

20 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen in der Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene ein zentrales Ziel ihrer Politik. Eine aktive Bürgergesellschaft ist ohne die unmittelbare Beteiligung der Bürger auch bei Sachentscheidungen nicht denkbar.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen ihre Aufgabe darin, den Einfluß der Bürger zu stärken und unser Gemeinwesen von der Zuschauer- zur Teilhaberdemokratie fortzuentwickeln.

